

Strategische Zielvereinbarung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) für die 17. Legislaturperiode

Präambel

Bildung, Wissenschaft und Forschung sind Schlüsselthemen der Zukunft. Mit ihnen gewinnt jeder Einzelne Kenntnisse, Erfahrungen, Selbständigkeit und Freiheit. Auch sind sie Voraussetzung für Innovation, Wachstum und Wohlstand unserer Gesellschaft. Und sie helfen, den großen, zunehmend globalen Herausforderungen unserer Zeit wirksam zu begegnen. In Zeiten einer weltweit vernetzten Gesellschaft können wir die Fragen der Gegenwart nicht anders als durch eine grenzüberschreitende und globale Verständigung, durch gemeinsame Ideen für gemeinsame Lösungen, beantworten.

In diesem Sinne fördern das Auswärtige Amt und der Deutsche Akademische Austauschdienst den weltweiten Austausch in Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Dabei verfolgen AA und DAAD vor allem die folgenden Ziele:

- Gewinnung von Partnern und Freunden Deutschlands unter ausländischen Leistungseliten, sowie Festigung der Rolle Deutschlands als führender Hochschul- und Wissenschaftsstandort und damit Stärkung von Innovationsfähigkeit und Wirtschaftskraft
- Aktive und führende Beteiligung deutscher Hochschulen und Wissenschaftler am Aufbau von Netzwerken zur Lösung globaler Herausforderungen
- Entwicklung einer weltweiten Lerngemeinschaft und Unterstützung von Entwicklungs- und Transformationsländern beim Aufbau leistungsfähiger Hochschul- und Wissenschaftssysteme
- Beitrag zur Prävention und Bewältigung internationaler, ethnischer und kultureller Konflikte durch Hochschulkooperation und wissenschaftliche Netzwerke
- Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbilds und Förderung der deutschen Sprache

I. Zweck und Geltungsbereich der Zielvereinbarung

1. Zweck dieser Zielvereinbarung ist es:

- gemeinsame Ziele und Leitlinien für die Zusammenarbeit von Auswärtigem Amt und DAAD zu bestimmen;
- die jeweiligen Bemühungen zur Verstetigung und Weiterentwicklung der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenwissenschaftspolitik besser aufeinander abzustimmen und Synergie-Potenziale zu erschließen;
- die Grundlagen, Ziele und Erträge der Zusammenarbeit gegenüber dem jeweiligen Partner wie auch nach außen, insbesondere gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit, transparent, überprüfbar und überzeugend darzustellen;
- durch strategische Zieldefinition neue Spielräume für die operativen Maßnahmen der Zielerreichung zu eröffnen, einschließlich einer stärkeren Flexibilisierung in der Bewirtschaftung der öffentlichen Mittel, soweit das Haushaltsrecht es zulässt.

2. Die Zielvereinbarung betrifft unmittelbar die Tätigkeit des DAAD, die aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert wird. Dies sind:
 - die Förderung von Programmen im Bereich des internationalen akademischen Austausches und der internationalen Zusammenarbeit (sog. Programmhaushalt) sowie
 - die Förderung der Arbeit der Geschäftsstelle und der Außenstellen des DAAD (sog. Verwaltungshaushalt).

Der Umfang dieser Förderung ergibt sich aus dem geltenden Wirtschaftsplan des DAAD und dem Bundeshaushaltsplan des jeweiligen Jahres.

Mittelbar berührt die Zielvereinbarung auch DAAD-Tätigkeiten, die ganz oder überwiegend von anderen Bundesressorts gefördert werden, jedoch einen engen sachlichen Zusammenhang mit der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und Außenwissenschaftspolitik aufweisen. Insoweit stimmen sich beide Seiten mit diesen Bundesressorts ab, ohne deren primäre Mittel-Verantwortlichkeit zu präjudizieren.

3. Die Zielvereinbarung gilt für die Dauer der 17. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags.

II. Strategische Ziele für die Programmarbeit des DAAD

Im Rahmen der AKBP und AWP bestehen folgende gemeinsame und vorrangige Zielsetzungen:

1. Partner und Freunde Deutschlands gewinnen / Wissenschaftsstandort stärken

Zur Gewinnung hoch qualifizierter ausländischer Studierender, Graduerter, Nachwuchswissenschaftler und Künstler für einen Aufenthalt in Deutschland und dadurch als Partner und Freunde unseres Landes ist insbesondere vorgesehen,

- 1.1. die DAAD-Programme im Bereich der Individualförderung für Ausländer stetig fortzusetzen und möglichst zu erweitern; dabei soll das Angebot von Stipendien für Master-Studiengänge (mit fachlichen Schwerpunktsetzungen) verstärkt werden;
- 1.2. weitere Regierungsstipendien nach dem „Matching-Fund-Prinzip“ einzuwerben;
- 1.3. mehr Doktoranden-Stipendiaten des DAAD und ausländischer Regierungen in die besten Promotionsprogramme in Deutschland zu vermitteln;
- 1.4. die Zusammenarbeit mit Unternehmen u.a. durch gemeinsam finanzierte Stipendienprogramme und Betriebspraktika auszubauen;

Zur langfristigen Bindung ehemaliger Gäste und Geförderter an den Wissenschaftsstandort Deutschland und zu ihrem Einsatz als Multiplikatoren soll

- 1.5. die Alumni-Arbeit des DAAD und der Hochschulen verstetigt und an die Bedürfnisse der Ehemaligen angepasst und
- 1.6. die weltweite Nutzung des „Alumniportals Deutschland“ (APD) unterstützt werden.

Zur weiteren Stärkung und besseren Sichtbarkeit des Hochschul- und Wissenschaftsstandorts Deutschland und damit auch für die dauerhafte Gewinnung hochqualifizierter Fachkräfte ist beabsichtigt,

- 1.7. die gezielte und zeitgemäße Information und Beratung zum Studien- und Forschungsstandort Deutschland durch DAAD-Lektoren und -Langzeitdozenten, insbesondere an Informationszentren, und durch ausländische Alumni zu gewährleisten;
- 1.8. die fachliche und soziale Betreuung ausländischer Studierender durch Maßnahmen des DAAD und der Hochschulen zu verbessern;

- 1.9. durch Deutsche Wissenschafts- und Innovationshäuser im Ausland und die Beteiligung des DAAD daran Information über und Netzwerkbildung mit der deutschen Wissenschaft unter Einbeziehung der Wirtschaft zu verstärken;
- 1.10. die Möglichkeiten des *e-learning* stärker für Studienangebote im Ausland sowie die Vorbereitung und Begleitung von Austausch und Kooperation zu nutzen;
- 1.11. die Präsenz des DAAD und seiner Mitgliedshochschulen weltweit zu verbessern;
- 1.12. die bereits erfolgten ausländerrechtlichen Erleichterungen für den Verbleib von ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen auf hochqualifizierten Arbeitsplätzen in Deutschland konsequent umzusetzen und auch im Hochschulmarketing stärker zu publizieren.

2. Netzwerke zur Lösung globaler Herausforderungen

Zur Sicherung einer aktiven und führenden Beteiligung deutscher Hochschulen und Wissenschaftler am Aufbau von Netzwerken zur Lösung globaler Herausforderungen ist insbesondere vorgesehen,

- 2.1 die Programme „Klima-Netze“ und „Politikgestaltung /Gute Regierungsführung“ fortzusetzen und zu evaluieren;
- 2.2 Konzepte für fachbezogene Programme zu Themen wie Infektionskrankheiten, Umweltschutz, Wasser, demographischer Wandel und Megastädte zu entwickeln;
- 2.3 fachbezogene Netzwerke von DAAD- und Deutschland-Alumni zu fördern.

3. Weltweite Lerngemeinschaften / Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Transformationsländern

Mit dem Ziel einer stärkeren Präsenz deutscher Studienangebote und Kooperationsangebote im Ausland und der Entwicklung einer internationalen Lerngemeinschaft werden folgende Maßnahmen verfolgt:

- 3.1. Hochschulprojekte wie die Fachzentren in Afrika, die Exzellenzzentren und deutsche Hochschulen und Studiengänge im Ausland werden beratend begleitet und finanziell unterstützt.
- 3.2. Die vier Exzellenzzentren in Thailand, Russland, Kolumbien und Chile sollen beispielhaft die Kompetenz und Qualität der deutschen Wissenschaft im Ausland demonstrieren und gleichzeitig zu Weiterbildungszentren für Nachwuchswissenschaftler aus dem Gastland und der Region werden.
- 3.3. An den fünf Fachzentren in Afrika sollen künftige afrikanische Führungseliten nach internationalen Qualitätsstandards ausgebildet und ein günstiges Umfeld für internationale Kooperationen und Vernetzungen in Forschung, Lehre und Management geschaffen werden.
- 3.4. Die fachlichen Netzwerke des Akademischen Neuaufbaus Südosteuropa und ihre gezielte Nachwuchsförderung werden fortgesetzt und weiterentwickelt.

4. Konfliktprävention und -bewältigung

Zur Vorbeugung und Bewältigung internationaler, ethnischer und kultureller Konflikte und für den akademischen Wiederaufbau in Konflikt- und Post-Konfliktländern ist insbesondere vorgesehen:

- 4.1. ein verstärktes Stipendienangebot für Aus- und Weiterbildung in einschlägigen Disziplinen;
- 4.2. die Mitwirkung beim (Wieder-) Aufbau von tragfähigen Wissenschaftssystemen durch Beratung sowie Aus- und Fortbildung von Hochschullehrernachwuchs und Hochschuladministratoren;
- 4.3. die Weiterentwicklung und regionale Erweiterung von Dialog-Programmen mit der islamischen Welt und die interkulturelle Begleitung von Förderprogrammen;
- 4.4. die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Entwicklung nachhaltiger Hochschulprojekte in Rahmen des Stabilitätspakts Afghanistan;
- 4.5. die Fortsetzung und Weiterentwicklung des Engagements in Pakistan, um die Hochschulen zu unterstützen und westlich orientierten Eliten Rückhalt zu geben.

5. Deutsche Sprache

Zur Vermittlung eines zeitgemäßen Deutschlandbilds und zur Stärkung der Rolle der deutschen Sprache (einschließlich der Fachsprachen), der Germanistik und anderer deutschlandbezogener Fächer an ausländischen Hochschulen sowie zur Erhöhung des Interesses hieran unter Nachwuchseliten ist vorgesehen,

- 5.1 das Netz von Lektoren deutscher Sprache weltweit auszubauen;
- 5.2. die Ausbildung ausländischer Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache vor Ort und in Deutschland zu verbessern;
- 5.3. die sprachliche Vorbereitung und den studienbegleitenden Deutschunterricht für ausländische Studierende und Wissenschaftler, insbesondere DAAD-Stipendiaten, zu verstärken;
- 5.4. die Förderung interdisziplinärer Deutschland- und Europastudien an ausgewählten Zentren im Ausland zu konsolidieren, durch Konferenzen zu profilieren und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

III. Strategische Ziele im Bereich des Verwaltungshaushalts des DAAD

Für Organisation und Verwaltung des DAAD werden die folgenden gemeinsamen strategischen Ziele verfolgt:

1. Zur Stärkung der Effizienz des Mitteleinsatzes werden unter Nutzung der Kosten-Leistungs-Rechnung und im Rahmen des geltenden Haushalts- und Zuwendungsrechts Verwaltungsabläufe rationalisiert, Leistungen weiter pauschaliert und Bewirtschaftungsregeln flexibilisiert.
2. Der DAAD wirbt verstärkt Drittmittel mit Verwaltungskostenanteilen zur Ergänzung der von den öffentlichen Zuwendungsgebern bereitgestellten Mittel ein.
3. Die Kundenfreundlichkeit und Transparenz der DAAD-Programme und -Verfahren gegenüber Bewerbern, Geförderten, Mitgliedshochschulen und Mittelgebern wird verbessert durch
 - 3.1. Standardisierung von Vorschriften und Prozessen und

3.2. Systematisierung der Programminformation (Förderziele und -voraussetzungen, Auswahlkriterien usw.);

4. Die Weiterentwicklung effizienter Verwaltungsstrukturen und -prozesse, inklusive des Personalmanagements des DAAD, kann durch die Einbeziehung Dritter unterstützt werden.

IV. Berichts- und Evaluationssystem

1. Das Auswärtige Amt kann jederzeit Auskunft zu allen Angelegenheiten seines Geschäftsbereichs und der von ihm (mit-) finanzierten Programme verlangen. Darüber hinaus erhält das Auswärtige Amt auch kraft seiner Teilhabe an den Organen des DAAD alle dafür bereitgestellten Unterlagen.
2. Der DAAD berichtet regelmäßig und systematisch durch den Wirtschaftsplan, das Wirtschaftsprüfer-Gutachten, den Jahres- und Rechenschaftsbericht der Zentrale und die Berichte der Außenstellen, Verwendungsnachweise und Sonder-Auswertungen über die Entwicklung der Programmarbeit und der institutionellen Seite.
3. Zum Zweck der Qualitätskontrolle und -sicherung seiner programmatischen Arbeit verfügt der DAAD über ein vom Vorstand beschlossenes Monitoring- und Evaluationssystem, das die Zweckmäßigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Programmen und Maßnahmen im Hinblick auf klar definierte Ziele überprüft.
 - 3.1. Die vorgesehenen Evaluationen einzelner Programme werden zu Beginn eines Jahres in der Jahresplanung von DAAD und Auswärtigem Amt gemeinsam festgelegt. Programmevaluationen können intern oder mit Hilfe externer Gutachter erfolgen.
 - 3.2. Die Evaluation der insgesamt fünf „Programmbereiche“, die sich aus den fünf Oberzielen des DAAD ergeben, wird fortgeführt; der erste Durchgang wird mit der Evaluation der Programmbereiche „Bildungszusammenarbeit mit Entwicklungsländern“ und „Internationalisierung der Hochschulen“ abgeschlossen. Im Rahmen dieser Evaluierungen wird insbesondere das Erreichen der strategischen Zielsetzungen und ihrer jeweiligen Zielkonkretisierungen überprüft, die in der hier vorliegenden Zielvereinbarung festgehalten sind.
 - 3.3. Die aus den Evaluationen gewonnenen Ergebnisse, Empfehlungen und für die Programmarbeit abgeleiteten Schlussfolgerungen werden je nach Tragweite intern und extern diskutiert, den entsprechenden Gremien vorgetragen und gegebenenfalls publiziert. Die Erkenntnisse werden bei der Neu- und Weiterentwicklung der Programme genutzt und im Rahmen der Ziel- und Arbeitsplanung der jeweiligen Arbeitseinheiten umgesetzt.

V. Bereitstellung und Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln

1. Die gesamten DAAD-Aktivitäten spiegeln sich in dem unter Beteiligung des Auswärtigen Amtes von Vorstand und Kuratorium aufgestellten Wirtschaftsplan wider und sind abhängig von den danach bereitgestellten Haushaltsmitteln. Der Wirtschaftsplan wird auf der Basis von jährlich stattfindenden Planungsgesprächen und Abstimmungen zu Sonderprogrammen zwischen Auswärtigem Amt und DAAD erstellt.
2. Das Auswärtige Amt wird sich auch künftig im Rahmen seiner Möglichkeiten um eine bestmögliche und stetige finanzielle Ausstattung des DAAD bemühen.

VI. Schlussbestimmungen, Verfahren


1. Die Erreichung der strategischen Ziele wird in regelmäßigen und intensiven Planungsgesprächen zwischen dem DAAD und dem Auswärtigen Amt überprüft. Hierbei wird diese Zielvereinbarung auf Basis der Ergebnisse des vergangenen Zeitraums konkretisiert, insbesondere werden neue Vorhaben festgelegt und, soweit möglich und sinnvoll, durch quantitative und/oder qualitative Indikatoren näher definiert; dies schließt regionale Schwerpunktsetzungen ein.
2. Sollte sich aus dieser Überprüfung ergeben, dass die strategischen Ziele einer grundlegenden Anpassung oder Änderung bedürfen, so kann jede Seite auch vorzeitig entsprechende Vorschläge unterbreiten und Gespräche hierzu verlangen.

Berlin/Bonn, den 20. Januar 2011



MD Werner Wnendt

Leiter der Abteilung Kultur und Kommunikation
Auswärtiges Amt



Dr. Dorothea Rüländ

Generalsekretärin
Deutscher Akademischer Austauschdienst